

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Anschlussbestimmungen

über die

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

an die

Übertragungsanlage für Gefahrmeldungen

bei der

Leitstelle der Feuerwehr Freiburg i. Br.
(Kreisalarmierungsstelle)

Untere Baurechtsbehörde
Fachbereich: Vorbeugender Brandschutz
Tel.: 0761-2187-4113

und

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Tel.: 0761-2187-4610

Ausgabe Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

- 1. ALLGEMEINES**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Abkürzungen
 - 1.3 Allgemeine Vorschriften
 - 1.4 Sachbearbeitung beim Landratsamt
 - 1.5 Vorplanung

- 2. ANSCHLUSS EINER BRANDMELDEZENTRALE**
 - 2.1 Antrag auf Anschluss, Vertrag und Kosten
 - 2.2 Übertragungseinrichtungen
 - 2.3 Wartung und Störung

- 3. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)**
 - 3.1 Anlaufstelle für die Feuerwehr
 - 3.2 Blitzleuchte
 - 3.3 Zugang zur BMZ
 - 3.4 Rückstellen der BMZ
 - 3.5 Sicherung der BMZ gegen Manipulation
 - 3.6 Erreichbarkeit eines Verantwortlichen
 - 3.7 Feuerwehrpläne

- 4. SCHLÜSSELDEPOT (SD)**
 - 4.1 Standort SD
 - 4.2 Beschaffung SD
 - 4.3 Objektschlüssel SD
 - 4.4 SD-Alarm
 - 4.5 Freischaltelement (FSE)
 - 4.6 Beschaffung FSE

- 5. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)
FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)**
 - 5.1 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 5.2 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
 - 5.3 Akustische Signale abstellen
 - 5.4 Rückstellen der BMZ

- 6. FEUERWEHR-LAUFKRATEN**

- 7. KOSTENERSATZ**
 - 7.1 Fehlalarmierungen
 - 7.2 weitere Dienstleistungen

- 8. ALLGEMEINES**
 - 8.1 Anzeigepflicht
 - 8.2 Abweichungen von den Anschlussbestimmungen

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA) regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Empfangszentrale bei der Leitstelle der Feuerwehr Freiburg i.Br. (Kreisalarmierungsstelle), nachfolgend Feuerwehr genannt.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gesamtkonzeption einer BMA -Standort Brandmeldezentrale (BMZ), Schlüsseldepot (SD) u.a.- ist vor der Ausführung mit der Unteren Baurechtsbehörde - Fachbereich Vorbeugender Brandschutz - abzustimmen.

1.2 Abkürzungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
FMd	Hauptfeuermelder
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehr-Anzeige-Tableau
FSE	Freischaltelement
SD	Schlüsseldepot
VDE	Verband der Elektroingenieure
VdS	VdS Schadenverhütung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Normen:

VDE 0833 T1 und T2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54 T 14	Brandmeldeanlagen (Planung, Projektierung usw.)
DIN 4066	Hinweisschilder für den Brandschutz

DIN 14095	Feuerwehrpläne
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14655	Nichtautomatische Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld
DIN 14675	Brandmeldeanlagen (Aufbau und Betrieb)
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot)
VDE 0800	

1.3 Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen dienen der Früherkennung von Bränden und der Übermittlung von Brandmeldungen. Sie müssen den DIN-, VdS- und VDE-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die sind insbesondere:

- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN 4066 Hinweisschilder für den Brandschutz
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655 Nichtautomatische Brandmelder
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen (Aufbau und Betrieb)
- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des VdS Schadenverhütung
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot) des VdS Schadenverhütung

1.4 Sachbearbeitung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

1.4.1. Untere Baurechtsbehörde Fachbereich Vorbeugender Brandschutz

Für alle, im Zusammenhang mit der Errichtung, Funktion und Betrieb einer BMA (BMZ, SD, FBF, Laufkarten u.a.) stehenden Fragen, ist der Fachbereich Vorbeugender Brandschutz der Unteren Baurechtsbehörde zuständig.

Telefon: 0761 / 2187-4113

Fax: 0761 / 2187-74113

1.4.2. Abwehrender Brandschutz Amt für Katastrophen- und Brandschutz

Telefon: 0761 / 2187-4600

Fax: 0761 – 2187-4699

Feuerwehrleitstelle:

Telefon: 0761 / 201-3315 (ständig besetzt)

Fax: 0761 / 201-3399

1.5 Vorplanung

In der Vorplanungsphase ist ein Lageplan vorzulegen, in dem die Gesamtkonzeption der BMA zu ersehen ist:

- Standort der Brandmelderzentrale (BMZ)
- Standort Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Standort Schlüsseldepot (SD)
- Standort Freischaltelement (FSE)
- Standort Blitzleuchte

Zur Reduzierung von Täuschungsalarmen ist die Brandmeldeanlage grundsätzlich **nach DIN EN 54-2 Nr. 7.12. in "Zwei-Meldungs-Abhängigkeit"** auszuführen, oder der Einsatz von **automatischen Brandmeldern in Multisensortechnik** vorzusehen.

Der Planer der Brandmeldeanlage sowie die Errichterfirma der Brandmeldeanlage müssen als Fachplaner/Fachfirma nach DIN 14675 zertifiziert und vom VdS zugelassen sein. Über die Zertifizierung nach DIN 14675 sind geeignete Nachweise vorzulegen.

2. ANSCHLUSS EINER BRANDMELDEANLAGE (BMA)

Die Brandmeldeanlage ist über eine vom Konzessionsnehmer zugelassene Übertragungseinrichtung auf die Leitstelle der Feuerwehr Freiburg (Kreisalarmierungsstelle) aufzuschalten.

Die Leitstelle der Feuerwehr Freiburg betreibt zu diesem Zweck im Auftrag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald eine Brandmeldeempfangszentrale.

Diese Anlage wird als Konzessionsanlage betrieben. Konzessionsnehmerin ist die Fa. **BOSCH-Sicherheitssysteme**. Die Konzessionsnehmerin vertritt die Feuerwehr im Rahmen des Konzessionsvertrages in allen technischen und rechtlichen Sachverhalten hinsichtlich Brandmeldeanlagen und ist berechtigt, Brandmeldeanlagen auf die Einhaltung der technischen Anforderungen (DIN, VDE, VdS usw.) vor- oder bei der Aufschaltung zu prüfen.

2.1 Antrag auf Anschluss, Vertrag und Kosten

Antragstellung:

Bei der **Fa. BOSCH-Sicherheitssysteme Freiburg, Riegeler Str 2., 79111 Freiburg Tel. 0761- 45221-11, Fax: 0761-45221 44** stellen Sie einen formlosen Antrag zur Aufschaltung Ihrer BMA.

Sie erhalten dann einen Konzessions-Anschlussvertrag mit den einmaligen Einrichtungskosten sowie den monatlichen Folgekosten zur Unterschrift zugesandt.

Einmalige Kosten: Einrichtungskosten richten sich nach den derzeit gültigen Tarifen.

Monatliche Kosten: entsprechend den Vertragsbedingungen mit der Konzessionsnehmerin
(BOSCH-Sicherheitssysteme, Freiburg).

2.2 Übertragungseinrichtungen

Nach Beauftragung des Konzessionärs wird die Übertragungseinrichtung montiert und auf die Leitstelle der Feuerwehr Freiburg (Kreisalarmierungsstelle) aufgeschaltet.

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder):

Die Übertragungseinrichtung (Üe) ist so anzubringen, dass für Anschluss- und Wartungsarbeiten sowie zur Störungsbeseitigung der Zugang jederzeit gewährleistet ist.

2.3 **Wartung und Störung**

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Fehlalarmierungen, muss die gesamte BMA entsprechend der VDE 0833 Teil 1 regelmäßig gewartet werden.

Für Ihre BMA ist beim Ersteller oder einer nach VdS zertifizierten Wartungsfirma Ihrer Wahl ein Wartungsvertrag abzuschließen.

Nur BMA mit gültigem Wartungsvertrag dürfen aufgeschaltet und betrieben werden. Änderungen des Wartungsvertrages sind der Unteren Baurechtsbehörde – Fachbereich Vorbeugender Brandschutz – unverzüglich mitzuteilen.

3. **BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)**

Die BMZ ist so anzubringen, dass sich Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.

An der BMZ ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die BMZ Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Befindet sich die BMZ in einem Wandschrank, so ist dieser durch ein Hinweisschild "BMZ" zu kennzeichnen.

3.1 **Anlaufstelle für die Feuerwehr**

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem gut zugänglichen Raum im EG unterzubringen. Der Standort ist mit der Unteren Baurechtsbehörde Fachbereich Vorbeugender Brandschutz und der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der BMA unterzubringen.

Dies sind:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Brandmeldezentrale (BMZ) oder Paralleltableau mit allen Bedienfunktionen
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) mit einem Halbzylinder der Objektschließung
- Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- Schlüsseldepotadapter (bei Bedarf)
- Meldergruppenpläne (Linien- / Schleifenpläne)
- Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Der Raum, in dem die BMZ installiert wird, muss mit automatischen Rauchmeldern überwacht und mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet werden.

Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich unterzubringen, so kann nach Absprache mit der Unteren Baurechtsbehörde – Fachbereich Vorbeugender Brandschutz - eine Parallelanzeige einschließlich Bedienung der BMA, FBF, Meldergruppenpläne und Feuerwehrpläne, anstelle der BMZ vorgesehen werden.

3.2 Blitzleuchte

Über der Zugangstüre zum Gebäude bzw. über dem SD ist eine rote Blitzleuchte anzubringen, die jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt.

Der Standort ist mit dem Fachbereich Vorbeugender Brandschutz und der örtlichen Feuerwehr abzusprechen.

3.3 Zugang zur BMZ

Für die Feuerwehr muss der Zugang zur BMZ im Alarmfall immer gewährleistet sein:

- durch eine ständig besetzte Stelle mit eingewiesenem Personal
- oder durch ein Schlüsseldepot (SD), welches im Außenbereich eingebaut wird.

3.4 Rückstellen der BMZ

Die Rückstellung der BMZ nach einem Brandalarm darf nur von der Feuerwehr durchgeführt werden.

Es wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte, oder ähnliches Personal nach einer Brandalarmauslösung über die ÜE zur Feuerwehr, die BMZ nicht zurückstellen dürfen!

Die Rückstellung darf vom Objektträger vorgenommen werden, wenn sich der Brandalarm als Fehlalarm herausstellt und die Feuerwehr die Einsatzstelle **nicht** anfährt.

3.5 Sicherung der BMZ gegen Manipulation

Die BMZ sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen Manipulation gesichert werden. Der BMZ-Schlüssel darf nicht stecken.

Falls die BMZ in einem verschlossenen Schrank installiert wird, ist ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.

3.6 Erreichbarkeit eines Verantwortlichen

Bei der Inbetriebnahme der BMA ist dem Amt für Katastrophen und Brandschutz mindestens eine verantwortliche Person zu benennen, die bei einem Brandalarm oder einem Fehleinsatz verständigt werden kann.

Diese Person muss ständig telefonisch erreichbar sein.

3.7 Feuerwehrpläne

Für die Durchführung wirksamer Rettungsmaßnahmen und Löscharbeiten ist ein aktueller Feuerwehrplan erforderlich.

Der Feuerwehrplan muss DIN 14095 entsprechen und laufend, mindestens einmal jährlich, auf Aktualität geprüft werden. Der Feuerwehrplan muss in vierfacher Fertigung ausgeführt sein. Zwei Ausfertigungen müssen dem Landratsamt – Untere Baurechtsbehörde - vorliegen, eine Fertigung ist bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen. Die vierte Fertigung ist für die Feuerwehr bestimmt. Die einzelnen Planunterlagen der Ausfertigung für die Feuerwehr sowie bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr müssen in Klarsichtfolie laminiert sein, damit diese vor Witterungseinflüssen ausreichend geschützt sind.

Die Planunterlagen für die Feuerwehr sowie der Fertigung bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr sind in einem roten DIN A4-Ordner zusammenzufügen.

Neben den Papierausfertigungen ist der Feuerwehrplan digitalisiert auf CD-ROM dem Landratsamt zur Verfügung zu stellen.

Der Feuerwehrplan muss eine Objektnummer haben. Die Objektnummer wird vom Amt für Katastrophen- und Brandschutz beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vergeben. Der Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer für einen Feuerwehrplan muss vor Ausfertigung des Feuerwehrplanes beim Amt für Katastrophen- und Brandschutz beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3 in 79104 Freiburg eingereicht werden.

Abweichungen von den oben genannten Anforderungen sind nur zulässig, wenn diese auf schriftlichen Antrag von der Unteren Baurechtsbehörde genehmigt werden.

4. SCHLÜSSELDEPOT (SD)

Um der Feuerwehr den Zugang zu Ihrem Objekt, bei einem Alarm und nicht ständig besetzter Pforte zu gewährleisten, ist ein SD zu installieren.

Es dürfen nur SD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Schadenversicherer entsprechen.

4.1 Standort SD

Der Einbau des SD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1,20m (SD Unterkante) über dem Fußboden zu erfolgen.

Der Standort des SD wird in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr festgelegt.

4.2 Beschaffung SD

Die Beschaffung des SD obliegt dem Objekt-Betreiber.

SD müssen für den Einbau des SD-Schlusses der Fa. KRUSE geeignet sein. Für die Bestellung eines Schließzylinders "**Schließung(Eintrag des Bauortes).**" ist vom Objekt-Betreiber beim Amt für Katastrophen- und Brandschutz Stadtstraße 2 in 79104 Freiburg eine Bedarfsanmeldung einzureichen. Die Bestellung des Zylinders erfolgt durch das Amt für Katastrophen- und Brandschutz.

Der Schließzylinder für den SD wird nach Lieferung über das Amt für Katastrophen- und Brandschutz an die für den Einbau benannte verantwortliche Stelle übergeben.

Die Verwaltungsgebühr für die Antragsbearbeitung und Bestellung des Schließzylinders beträgt 190.- € und wird dem Betreiber der BMA bei Antragstellung vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz in Rechnung gestellt. (§ 3 i.V.m. § 8 Landesgebührengesetz – LGebG – Baden-Württemberg)

4.3 Objektschlüssel im SD

Im SD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder der Objektschließung ein Generalhauptschlüssel (GHS) des Objektes zu deponieren.

Der Halbzylinder ist überwacht, bei fehlendem Schlüssel lässt sich das SD nicht verriegeln.

Die Schlüsselstellung ist zu kennzeichnen (Betrieb – Abzug)

Sollten ausnahmsweise mehrere Objektschlüssel (max. 3 Stück) erforderlich sein, sind die Schlüssel mit einem Schlüsselring o. ä. untrennbar zu verbinden.

4.4 SD-Alarm

Bei einer Entriegelung oder bei einem Aufbruchversuch (Sabotagealarm) des SD muss ein Alarm über den Hauptmelder zur Feuerwehr erfolgen.

Der Aufbruchversuch kann auch zu einem Sicherheitsdienst geleitet werden.

4.5 Freischaltelement (FSE)

Im Zugangsbereich des Schlüsseldepots – SD – ist ein Freischaltelement - FSE – zur Auslösung und Öffnung des SD durch die Feuerwehr einzubauen.

4.6 Beschaffung FSE

Die Beschaffung des FSE obliegt dem Objekt-Betreiber.

Das FSE mit **“Schließung(Eintrag des Bauortes).”** ist vom Objekt-Betreiber zu beschaffen. Zur Bestellung des FSE ist beim Amt für Katastrophen- und Brandschutz Stadtstraße 2 in 79104 Freiburg eine Bedarfsanmeldung einzureichen. Die Bestellung des FSE erfolgt durch das Amt für Katastrophen- und Brandschutz.

Das FSE wird nach Lieferung über das Amt für Katastrophen- und Brandschutz an die für den Einbau benannte verantwortliche Stelle übergeben. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Errichter der BMA in Rechnung gestellt.

5. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF) FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

5.1 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das Feuerwehrbedienfeld (FBF) und das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtung (Üe) zur Feuerwehr, an der bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden. Es gestattet der Feuerwehr, Brandmeldezentralen einheitlich zu bedienen.

Am FBF ist ein Halbzylinder der Objekt-Schließanlage zu verwenden.

Das Feuerwehrbedienfeld darf nur von der Feuerwehr bedient werden !

5.2 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)

Wird ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) von der BMZ abgesetzt installiert sind folgende Anforderungen zu beachten:

Wenn an die Brandmeldezentrale mehr als 32 automatische Melder bzw. 10 Handfeuermelder angeschlossen werden, muss der Signalweg zwischen BMZ und FAT redundant und rückwirkungsfrei auf zwei getrennten Kanälen erfolgen. Das gleiche gilt für die Zuleitung für die Energieversorgung, es sei denn dass FAT besitzt eine eigene anerkannte Energieversorgung mit Notstrombatterie. Die Leitungsführung muss mit Funktionserhalt für mindestens 30 Minuten – E 30 – erfolgen.

Es dürfen nur Meldergruppen angezeigt werden, die einen Alarm zur Feuerwehr ausgelöst haben (Kein Voralarm!).

Die Stelltaste „Anzeigeebene“ für Störungsmeldung und Abschaltzustand muss ohne Funktion sein.

Das FAT muss mit einem Halbzylinder der Objekt-Schließanlage ausgestattet sein.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau darf nur von der Feuerwehr bedient werden !

5.3 Akustische Signale abstellen

Alle akustischen Warneinrichtungen, auch die externen, müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des FBF abzuschalten sein.

5.3 Rückstellen der BMZ

An der Taste „BMZ rückstellen“ müssen alle Funktionen wieder in den Ruhestand rückgestellt werden können.

6. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Unmittelbar neben der BMZ sind gut sichtbar und griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe (Schleifenpläne) diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu beschriften.

Die Pläne können in Form eines Buches (DIN A 3 Blätter gefaltet) oder bei übersichtlichen Objekten als Karten (DIN A 4 oder DIN A 5) vorliegen.

Die Pläne sind durch Klarsichtfolie oder entsprechende Beschichtung zu schützen. Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan nach **DIN 14 675** (Anhang K) zu erstellen. Die Pläne sind im Vorentwurf der Unteren Baurechtsbehörde - Fachbereich Vorbeugender Brandschutz – vorzulegen und nach den hier getroffenen Vorgaben fertig zu stellen.

Die Laufkarten sind stets auf dem neuesten Stand zu halten.

7. KOSTENERSATZ

7.1 Fehlalarmierungen

Die durch die Auslösung von Fehl- und/oder SD-Alarmen entstehenden Kosten der Feuerwehr werden dem Objektträger in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 36 Abs. 3, Nr. 2 in Verbindung mit der jeweils gültigen Kostenordnung der Gemeinde.

7.2 Weitere Dienstleistungen

Kosten, die der Feuerwehr in Verbindung mit einer BMA bzw. eines SD (z.B. Öffnung wegen Schlüsseltausch etc.) entstehen, können dem Objektträger in Rechnung gestellt werden.

8. ALLGEMEINE HINWEISE

8.1 Anzeigepflicht

Sämtliche Änderungen die für die Feuerwehr von Bedeutung sind, insbesondere Standort der BMZ, FBF oder Austausch der Objektschließanlage sind der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen.

Ebenfalls sind Änderungen von Namen und Telefonnummern der verantwortlichen Personen umgehend der Feuerwehr mitzuteilen.

8.2 Abweichungen von den Anschlussbedingungen

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können ausschließlich von der Unteren Baurechtsbehörde – Fachbereich Vorbeugender Brandschutz - genehmigt werden.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: